

Pilotrestaurant-Vereinbarung

Gastrosof GmbH – Gastrosof Business Web-App

Gültig ab: 01.02.2026

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt eine befristete Testphase zur Erprobung der Gastrosof-Plattform im laufenden Betrieb des Restaurants. Ziel ist die validierte Beurteilung von Nutzen, Stabilität und Akzeptanz anhand definierter Kennzahlen.

2 Laufzeit, Kündigung, Verlängerung

2.1 Laufzeit. Diese Vereinbarung beginnt am Tag der Registrierung und endet automatisch am Tag vor dem Hard-Launch / Übergang in das Bezahlmodell der Gastrosof Plattform, spätestens jedoch am 31.12.2026.

2.2 Ordentliche Beendigung. Jede Partei kann mit einer Frist von 7 Kalendertagen schriftlich kündigen.

2.3 Verlängerung / Übergang in Bezahlmodell. Dafür braucht es eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Rabatt nach der Testphase: Beim Übergang ins Bezahlmodell kann Gastrosof einen Rabatt von bis zu 12 Monaten auf alle Funktionen gewähren. Die Höhe des Rabatts richtet sich ausschliesslich nach Umfang und Qualität des in der Testphase geleisteten Feedbacks sowie der geleisteten Unterstützung. Mit Zustimmung des Restaurants kann die Gratisnutzung verlängert werden, sofern das Restaurant auch nach dem Launch neue, schrittweise freigeschaltete Funktionen testet.

3 Leistungsumfang Gastrosof

3.1 Bereitstellung eines betriebsfähigen Zugangs zur Plattform (Gastrosof Business Web-App).

3.2 Onboarding, Best-Effort-Support per E-Mail/Telefon während Geschäftszeiten.

3.3 Keine Zusage zu spezifischen Verfügbarkeiten; die Plattform wird für die Testphase as is zur Verfügung gestellt.

4 Pflichten des Restaurants

4.1 Bereitstellung von Internetzugang, Endgeräten und Ansprechpersonen; Benennung eines Projektverantwortlichen.

4.2 Sorgfältige Nutzung gemäss Anleitung; rechtzeitige Meldung von Fehlern.

4.3 Freiwilliges, möglichst regelmässiges Feedback über das in der Gastrosof Business Web-App bereitgestellte Feedback-Formular; bei kritischen Problemen zeitnahe Meldung.

4.4 Einhaltung aller gastgewerblichen Vorschriften; Gastrosof übernimmt hierfür keine Verantwortung.

5 Gebühren und Kosten

5.1 Für Pilotrestaurants ist die Testphase gebührenfrei. Es fallen keine Abo- oder Transaktionsgebühren an.

5.2 Dritt- oder Sachkosten bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung. Von Gastrosof bereitgestellte Geräte und Lösungen bleiben Eigentum von Gastrosof.

6 Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Rabattaktion

6.1 Marketingrechte. Gastrosof darf während und nach der Testphase das Restaurant als Pilotkunde namentlich nennen, Logo und Kennzeichen in Marketingmaterial verwenden und anonymisierte Fallstudien erstellen. Ein Opt-out für sensible Inhalte ist möglich. Veröffentlichungen erfolgen koordiniert und nach vorgängiger Information.

6.2 Marketingaktionen. Die Parteien können gemeinsame Aktionen und Events durchführen. Umfang, Inhalte und Termine werden vorgängig abgestimmt.

6.3 Rabatt für Test-User. Das Restaurant kann während der Pilotphase registrierten Gastrosof-Test-Usern einen Rabatt auf konsumierte Leistungen gewähren. Höhe des Rabatts sowie die konkreten Gutscheinbedingungen (z. B. ausgeschlossene Leistungen, Einlösehäufigkeit, Gültigkeitsdauer) legt das Restaurant selbständig in der Gastrosof Business Web-App fest. Das Restaurant trifft angemessene Vorkehrungen, um Betrug und Missbrauch zu verhindern.

7 Testergebnisse, Feedback und Nutzungsrechte

7.1 "Testergebnisse" sind alle während der Testphase entstehenden Daten, Rückmeldungen, Fehlerberichte und Verbesserungsvorschläge.

7.2 Das Restaurant räumt Gastrosof eine nicht-exklusive, weltweite, unentgeltliche, zeitlich unbefristete Lizenz ein, Testergebnisse zur Analyse und Verbesserung der Produkte zu verwenden. Es entstehen keine Miturheber- oder Vergütungsansprüche.

7.3 Gastrosof darf aggregierte und anonymisierte Nutzungsdaten dauerhaft für statistische Zwecke auswerten.

8 Datenschutz

8.1 Jede Partei bleibt Verantwortliche für ihre eigenen Personendaten und ist in ihrem Bereich selbst für die Einhaltung des Datenschutzrechts verantwortlich.

9 Vertraulichkeit

9.1 Vertrags- und Geschäftsinhalte, technische Informationen sowie nicht öffentliche Daten gelten als vertraulich.

9.2 Vertraulichkeit gilt während der Laufzeit und 3 Jahre nach deren Ende.

10 Geistiges Eigentum

Alle Rechte an der Plattform, am Software-Code und an Marken liegen bei Gastrosof. Das Restaurant erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer der Testphase. Alle Rechte an individuellen Inhalten des Restaurants verbleiben beim Restaurant.

11 Haftung

11.1 Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt vorbehalten.

11.2 Im Übrigen übernimmt Gastrosof keinerlei finanzielle Haftung; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zwingend gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

12 Beendigung, Rückbau, Datenportabilität

12.1 Bei Ende oder Kündigung deaktiviert Gastrosof den Zugang und entfernt Integrationen.

12.2 Auf Verlangen stellt Gastrosof dem Restaurant Exportdaten in einem gängigen Format zur Verfügung.

12.3 Gastronomieseitig bereitgestellte Geräte, Zugangsdaten und Unterlagen sind zurückzugeben bzw. zu löschen.

13 Rangfolge, Schriftform

Im Kollisionsfall gilt die Rangfolge: diese Vereinbarung vor AGB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

14 Rechtswahl, Gerichtsstand

Materielles Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich-Stadt. Vertragssprache ist Deutsch.